

# ANTRAG

91. Vollversammlung vom 26. - 27. Oktober 2018 in Dresden

Antragsteller\*in: DBJR-VV

## **A 12.5.a [BESCHLOSSEN]: Den arbeitsfreien Sonntag als wertvolle Errungenschaft unserer Gesellschaft erhalten**

1 Der arbeitsfreie<sup>[1]</sup> Sonntag ist eine wertvolle Errungenschaft unserer  
2 Gesellschaft und elementar für das Gemeinwesen unseres Staates. Der Sonntag ist  
3 ein Tag, an dem etwa Familienunternehmungen, gegenseitige Besuche, Ruhepausen  
4 sowie die Teilnahme an religiösen oder kulturellen Veranstaltungen möglich sind.  
5 Die Menschen haben frei, um gemeinsam Unternehmungen wahrzunehmen, sich zu  
6 entspannen oder auch um ihrem ehrenamtlichen Engagement nachzugehen. Somit ist  
7 der Erhalt des arbeitsfreien Sonntags auch für die Jugendverbandsarbeit und die  
8 Vereinsarbeit von zentraler Bedeutung. Diesen wertvollen Freiraum gilt es zu  
9 erhalten und zu bewahren.

10 Wir haben in Deutschland im letzten Jahrzehnt eine spürbare Abnahme der Freizeit  
11 erlebt. Immer mehr Menschen machen immer mehr Überstunden, immer mehr Menschen  
12 müssen mehreren Beschäftigungen nachgehen oder neben der Ausbildung oder dem  
13 Studium jobben, um den eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten. Dieses  
14 Missverhältnis und die Entgrenzung zwischen Arbeit und Freizeit wirkt sich auch  
15 in einem Anstieg von Sonn- und Feiertagsarbeit aus. Dadurch wird der Teil der  
16 Freizeit, der frei zur Verfügung steht, etwa zur Muße oder zur Zerstreuung,  
17 immer kleiner.

18 Der Deutsche Bundesjugendring und seine Mitglieder sind durch diese Entwicklung  
19 alarmiert. Kinder, Jugendliche und Erwachsene brauchen ausreichend Freizeit zur  
20 Erholung und sie haben ein Recht auf freie Zeit für Engagement, Freunde, Muße  
21 oder alles andere, was sie gern tun möchten.

22 Der arbeitsfreie Sonntag wird durch Artikel 139 GG unserer Verfassung als  
23 Errungenschaft geschützt. Auch der Europarat betont in seiner Europäischen  
24 Sozialcharta in Artikel 2, der das Recht auf gerechte Arbeitsbedingungen regelt,  
25 "dass eine wöchentliche Ruhezeit sicher zu stellen ist, die soweit möglich mit  
26 dem Tag zusammenfällt, der in dem betreffenden Land oder Bezirk durch Herkommen  
27 oder Brauch als Ruhetag anerkannt ist."

28 Es liegt derzeit in der Hand der Bundesländer diesen Schutz zu gewährleisten.  
29 Wirtschaftliche Interessen und zunehmender Wettbewerbsdruck zwischen den  
30 jeweiligen Einkaufszentren und Regionen führen dazu, dass der verfassungsmäßige  
31 Schutz des arbeitsfreien Sonntags immer häufiger zu Lasten der  
32 Arbeitnehmer\*innen ausgesetzt wird.

33 Aufgrund fehlender verbindlicher Regelungen wird der Sonntag somit für eine  
34 immer größere Zahl von Erwerbstätigen auch über die notwendigen Arbeitsbereiche  
35 hinaus zu einem regelmäßigen und gewöhnlichen Arbeitstag. In Deutschland ist die  
36 Bedeutung des Sonntags als Tag der Erholung, als Tag für gemeinsame  
37 Freizeittätigkeiten und Ruhetag am Ende einer Arbeitswoche daher immer stärker  
38 rückläufig.

39 Daher fordert der DBJR, dass

- 40 • der verfassungsgemäße Schutz von Sonn- und Feiertagen aufrecht erhalten  
41 wird,
- 42 • die Sonntagsarbeit bundeseinheitlich und verbindlich zu regeln ist,
- 43 • die Sonntagsarbeit eingeschränkt bleibt,
- 44 • verkaufsoffene Sonntage massiv eingeschränkt werden,
- 45 • klare rechtliche Standards gesetzt werden, um Sonntagsarbeit in  
46 notwendigen Branchen zu regulieren,
- 47 • die Bedürfnisse und die Gesundheit der Beschäftigten bei der Entscheidung  
48 über die Ausnahmen des Sonntagsschutzes an erster Stelle stehen,
- 49 • eine regelmäßige Evaluierung der Umsetzung und Einhaltung des  
50 Sonntagsschutzes durch die Bundesregierung erfolgt und
- 51 • dass die Bildungsinstitutionen wie Schule und Hochschule darauf achten,  
52 dass Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein gemeinsamer,  
53 freier Tag für Familie, Freund\*innen, Ehrenamt u.ä. zur Verfügung steht,  
54 (bspw. keine Hausaufgaben am Wochenende und eine Arbeitsbelastung, die  
55 einen freien Tag möglich macht).

56 Dem DBJR und seinen Mitgliedsorganisationen ist bewusst, dass für ihre Arbeit  
57 auch am Sonntag hauptberufliche Unterstützung benötigt wird. Öffentliches und  
58 gesellschaftliches Leben, die Ausübung von Ehrenämtern und die Ermöglichung von  
59 Freizeit- und Bildungsangeboten für Kinder und Jugendliche auf allen Ebenen ist  
60 ohne hauptberufliche Mitarbeiter\*innen und Unterstützer\*innen nicht möglich.  
61 Der DBJR setzt sich in geeigneter Form damit auseinander wie für berufliche  
62 Mitarbeitende und Unterstützende der Jugendverbände und Vereine die Balance  
63 zwischen der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen und dem Bedürfnis und Recht nach  
64 einem freien Tag, gemeinsam mit Familie gewährleistet werden kann.

65 \_\_\_\_\_

66 [1] Erwerbsarbeit

## **Begründung**

Der Sonntag hat sich in Deutschland und in Europa für alle Menschen als arbeitsfreier Tag etabliert. Mit Ausnahme notwendiger Beschäftigungsfelder haben die Menschen am Ende einer Woche einen Tag Zeit, sich zu erholen, Zeit mit ihren Familien und Freunden zu verbringen oder ihren Hobbies und ehrenamtlichen Aktivitäten nachzugehen.

Aufgrund wirtschaftlicher Interessen des Handels und einem Streben nach mehr Gewinn-maximierung wird der Schutz des arbeitsfreien Sonntags immer häufiger umgangen. Noch ist der Sonntagsschutz grundgesetzlich geregelt. Kommt es zur stärkeren Flexibilisierung von Ausnahmen besteht die Gefahr, dass es dauerhaft keinen bundesweit einheitlichen Tag gibt, an dem Beschäftigte frei haben. Zudem wird das Prinzip des Freizeitausgleichs für Arbeit an Sonn- und Feiertagen umgangen. Auch Ausgleichszahlungen für die Sonntagsarbeit sind dann keine Selbstverständlichkeit mehr.

Es ist daher deutlich zu fordern, den arbeitsfreien Sonntag auch weiterhin durch unsere Verfassung zu schützen.